

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat Gera
Fraktionsgeschäftsstelle
Dr. W. Neudert

Wichtige Ergebnisse der Stadtratssitzung vom 07.03.2013

Die dem Stadtrat vorangestellte **Einwohnerfragstunde** litt darunter, dass schriftlich eingereichte Fragen, die nur der Verwaltung bekannt waren, durch die Verwaltung (Baudezernent Miller) beantwortet wurden, ohne dass die Fragesteller zugegen waren. Damit stellt sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit der Art und Weise der Durchführung von Einwohnerfragestunden.

Am Beginn der **Stadtratssitzung** stand ein Antrag der Fraktion DIE LINKE., in nichtöffentlicher Sitzung über die Konsequenzen einer aktuellen Unterrichtung des Rechnungsprüfungsamtesbeantragte für die Beschlussfassung zum Haushalt 2013 zu beraten.

Im Ergebnis dessen wurde der Tagesordnungspunkt Haushalt 2013 von der OB zurückgezogen und eine Sondersitzung für den 14.03.2013 angesetzt.

Im darauf folgenden Tagesordnungspunkt wurde die auszuschreibende **Besoldungsgruppe der/des Dezernentin/en für Verwaltung und Service** behandelt. Das bisherige Verfahren wurde durch den Vertreter der LINKE, M. Huster, scharf kritisiert, insbesondere weil eine Stellenausschreibung einen beschlossenen Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes voraussetzt. Das war und ist nicht gegeben. M. Huster forderte die OB auf, in dieser Angelegenheit sensibler mit dem Stadtrat umzugehen. Die Vorlage fand die mehrheitliche Zustimmung des Stadtrates.

Nach zweimaliger Verschiebung der Vorlage der LINKEN. lehnte die Mehrheit des Stadtrates den **Beitritt der Stadt Gera zum Zweckverband „Kommunaler Energieverband Thüringen“** ab. Die LINKE. ist der Auffassung, dass damit eine Chance für die Stadt ausgeschlagen wurde.

(siehe Redebeitrag A. Schubert)

Große Zustimmung fand die 9. Ergänzung des **Schulnetz- und Schulsanierungsplanes 2008-2020** (Vorlage DS-Nr. 98/2007, 9. Ergänzung). Damit erfolgte durch die Verwaltung eine Reaktion auf veränderte Rahmenbedingungen mit nachfolgender Cluster-Änderung: *Schulart Gemeinschaftsschule*

1. Die Stadt Gera errichtet baldmöglichst, frühestens zum 1. August 2014, an der Ostschule Gera, Europaschule, Karl-Liebknecht-Straße 56, 07546 Gera, eine staatliche Thüringer Gemeinschaftsschule im Aufbau. Gleichzeitig wird frühestens zum 31. Juli 2014 die Staatliche Regelschule, Karl-Liebknecht-Straße 56, 07546 Gera, aufgehoben. Voraussetzung für die Schulartänderung an der Ostschule Gera, Europaschule, ist,

durch entsprechende Schulbaumaßnahmen und Möblierung die Brandschutzsicherheit im Schulgebäude und altersgerechte Schulbedingungen für die sich verändernde Unterrichtsgestaltung und Ganztagsbetreuung herzustellen.

Schulart Förderschule

2. Das Staatliche Regionale Förderzentrum Gera, Elsterberger Straße 6, 07549 Gera verlegt zum 31. Juli 2013 den Sitz der Schulleitung in den Schulstandort Eiselstraße 110, 07548 Gera. Der Schulstandort Elsterberger Straße 6, 07549 Gera wird zum 31. Juli 2013 geschlossen. Die Anschrift der Schule ändert sich auf:
Staatliches Regionales Förderzentrum Gera, Eiselstraße 110, 07548 Gera.
3. Der Schulstandort Saalfelder Straße 24, 07549 Gera wird als langfristiger Standort für die Wilhelm-Busch-Grundschule Gera, Staatliche Grundschule, festgelegt.
4. Die Schulbezirke für das Staatliche Regionale Förderzentrum Gera, Eiselstraße 110, 07548 Gera und für das Staatliche Regionale Förderzentrum „Am Brahmetal“, Leuchtenburg-Straße 6, 07552 Gera, werden zum 31. Juli 2013 aufgehoben. Gleichzeitig wird zum 1. August 2013 ein gemeinsamer Schulbezirk mit dem Gesamtterritorium der Stadt Gera festgelegt.

Schulart Berufsbildende Schule

5. Die Staatliche Berufsbildende Schule Bautechnik, Richterstraße 2, 07545 Gera, wird zum 31. Juli 2014 aufgehoben. Die Staatliche Berufsbildende Schule Technik, Berliner Straße 157, 07546 Gera, führt die dualen Ausbildungsberufe und Bildungsgänge der aufgehobenen Berufsbildenden Schule Bautechnik im Schulstandort Richterstraße 2, 07545 Gera, weiter. Der Schulstandort Richterstraße 2 wird als Schulteil der Staatlichen Berufsbildenden Schule Technik festgelegt. Unverändert stehen die Lehrwerkstätten im Bildungszentrum Ostthüringen, Lange Straße 52, 07551 Gera, zur Verfügung.
6. Die Staatliche Berufsbildende Schule Gesundheit, Soziales und Sozialpädagogik, Maler-Fischer-Straße 2, 07552 Gera wird um den Schulstandort Robert-Erbe-Straße 1, 07552 Gera erweitert. Das Schulobjekt Robert-Erbe-Straße 1, 07552 Gera wird als langfristiger Standort festgelegt. Nach Vollzug der Schulerweiterung wird die Schulkonferenz der neu gebildeten Schule eine Schulbezeichnung vorschlagen.
7. Die Staatliche Berufsbildende Schule „Gewerbliche Berufe“, Eiselstraße 44, 07548 Gera, wird nach Fertigstellung des Umbaus und der Sanierung des Standortes Robert-Erbe-Straße 1, 07552 Gera zum Berufsschulstandort aufgehoben. Die Schulstandorte Eiselstraße 44, 07548 Gera und Lusaner Straße 57, 07549 Gera werden freigelenkt und als Schulstandorte entwidmet.

8. Die Beschulung in den Ausbildungsberufen und Bildungsgängen nach Aufhebung der Staatlichen Berufsbildenden Schule „Gewerbliche Berufe“ wird wie folgt weitergeführt:
 - a. Die Ausbildungsberufe und Bildungsgänge des Berufsfeldes Ernährung und Hauswirtschaft und die Ausbildungsberufe Friseur und Gärtner werden an der Staatlichen Berufsbildenden Schule Gesundheit, Soziales und Sozialpädagogik, Schulteil Robert-Erbe-Straße 1 beschult.
 - b. An der Staatlichen Berufsbildenden Schule Wirtschaft/Verwaltung werden die Ausbildungsberufe Fotograf und Florist aufgenommen. Abweichend können vorgenannte Ausbildungsberufe auch an der Berufsbildenden Schule Gesundheit, Soziales und Sozialpädagogik beschult werden, wenn die Auslastung der Berufsschulstandorte in Bieblach-Ost dies zum Zeitpunkt der Umsetzung zulässt.
9. Ab dem Zeitpunkt der Aufnahme von dualen Ausbildungsberufen und Bildungsgängen der Berufsbildenden Schule „Gewerbliche Berufe“ an der Berufsbildenden Schule Gesundheit, Soziales und Sozialpädagogik führt die zukünftige staatliche berufsbildende Schule ausgelagerte Klassen für ca. 200 Schüler im Schulstandort Richterstraße 2, 07545 Gera.

Die ausgelagerte Beschulung am Schulstandort Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 1, 07546 Gera (Grundschule „Am Bieblacher Hang“) wird aufgegeben.

10. Für die Staatliche Berufsbildende Schule Gesundheit, Soziales und Sozialpädagogik an den Standorten Maler-Fischer-Straße 2 und Robert-Erbe-Straße 1, 07552 Gera und das Internat für staatliche berufsbildende Schulen und Spezialklassen am Goethe-Gymnasium, Rutheneum seit 1608, in der Maler-Fischer-Straße 2, 07552 Gera werden die Schulanlagen saniert und umgebaut.

Die Position der LINKEN. wurde vertreten durch H. Pflug (siehe Redebeitrag) und A. Schubert

Bestätigt wurden durch den Stadtrat:

- der **Jahresabschluss OTEGAU zum 31.12.2011**
- der **Aufstellungsbeschluss (Vorlage DS-Nr. 64/2012) im Rahmen einer Ergänzungssatzung „Am Rasenweg“** und
- der **Aufstellungsbeschluss B-Plan „Stadtvillen Comeniusstr.“** (Vorlage DS-Nr. 13/2013).

Dagegen wurde der **Ergebnisverwendungsbeschluss zur GWB „Elstertal“ zum 31.12.2011 durch den Stadtrat abgelehnt**. Damit werden die, an die beiden Gesellschafter vorgesehenen Auszahlungen Stadt Gera (50 T€) und SWG AG (159 T€), nicht ausgeschüttet. Sie verbleiben im Unternehmen GWB.

Anhang

Redebeitrag von Andreas Schubert im Stadtrat am 07.03.2013

zur Vorlage 124/2013 Beitritt der Stadt Gera zum Zweckverband „Kommunaler Energiezweckverband Thüringen“

Begrüßung

Stellen sie sich vor Sie wachen morgen früh auf, aber es geht kein Licht an, nicht im Schlafzimmer, nicht im Flur, auch nicht im Bad, wo übrigens auch kein Wasser fließt. Und kalt ist es auch noch! ... Ein Negativszenario, sicherlich, aber ganz so unwahrscheinlich ist dies nicht, die Rede ist vom Blackout, dem vollständigen Zusammenbruch der Stromversorgung, der übrigens den Zusammenbruch der Wasserversorgung nach sich ziehen würde, denn ohne Strom, läuft bekanntlich auch kein Wasser und keine Heizungsanlage....

Wir können ohne Strom nicht leben. Die Energieversorgung ist für uns ein elementarerer Bereich der Daseinsvorsorge! Ich komme darauf noch zurück.

Wo ist hier der Zusammenhang zur Beschlussvorlage dem Kommunalen Energiezweckverband Thüringen, wie von der LINKEN vorgeschlagen beizutreten?

Die mächtige E.ON – einer der 4 großen Energiekonzerne in Deutschland, hat ihren Anteil von 53% am Regionalversorger E.ON Thüringen zum Verkauf gestellt. Nicht weil sie damit keinen Gewinn mehr erlösen könnte, immerhin werden hier pro Jahr rund 100 Millionen Euro erzielt. Nein, weil die E.ON ihr Beteiligungsportfolio neu aufstellt und sich in diesem Zusammenhang von Minderheitsbeteiligungen wie bei der E.ON Thüringen trennt! Die Kommunen, darunter die Stadt Gera, besaßen schon bisher 47% der Anteile an der E.ON Thüringen und sie haben ein Vorkaufsrecht auf die zum Verkauf gestellten 53%. Über den neu gegründeten

Kommunalen Energiezweckverband Thüringen KET wurde dieses Vorkaufsrecht genutzt, der die Überführung der E.ON Thüringen in kommunales Eigentum, die Re-Kommunalisierung der Thüringer Stromnetze sichert. Ein Kauf der nach intensiven Prüfungen nicht nur von der Landeregierung sondern auch der Rechtsaufsicht befürwortet, unterstützt und schlussendlich auch genehmigt wurde, weil sich das damit verbundene Risiko im Vergleich zu den Chancen und Möglichkeiten der Re-Kommunalisierung dieser wichtigen Daseinsvorsorge Energieversorgung rechtfertigt. Die kommunale Familie hat damit im Interesse der Einwohner und Energieverbraucher in unserem Land gehandelt denn was wäre denn die Alternative gewesen?:

Ohne das kommunale Vorkaufsrecht zu aktivieren, hätte E.ON, seinen Anteil an der E.ON Thüringen weltweit zum Verkauf angeboten und damit wäre auch für Hedgefonds, besser bekannt als Heuschrecken, Tür und Tor geöffnet worden. Finanzjongleuren, die das Thüringer Energienetz nur als Renditeobjekt sehen und dementsprechend damit verfahren würden: Die reale Gefahr, das bei einem solchen Szenario kaum Erneuerungs- und Instandhaltungsaufwand betrieben würde und das Stromnetz auf Verschleiß gefahren würde, was einen Blackout provoziert... ist an anderen Stellen in dieser Welt schon längst zur traurigen Realität geworden!

Schon allein aus dieser Überlegung heraus musste die Möglichkeit E.ON Thüringen in Gänze zu kommunalisieren für jeden Kommunalverantwortlichen mehr als nur eine Überlegung wert sein!

Für DIE LINKE kommt ein zweiter nicht minder wichtiger Aspekt hinzu:

Wir erleben gerade wie die dringend notwendige und längst überfällige Energiewende in Deutschland von den Verantwortlichen vornehmlich in der Bundesregierung sozial ungerecht und mit erheblicher wirtschaftlicher Schieflage organisiert wird. Die Auswirkungen spüren alle

bei den neuerlichen Strompreiserhöhungen, wo die sozial Schwächsten in unserer Gesellschaft prozentual am meisten mit den durch die Energiewände verursachten Mehrkosten belastet werden, weil es eben z.B. kein sozial gestaffelten Strompreise gibt und die kleinen und mittelständischen Unternehmen die Privilegien der global agierenden Industriekonzerne, Stichwort Ökosteuern, bezahlen müssen. Selbst der Verband der Mittelständischen Wirtschaft ist an dieser Stelle mit einer Unterschriftensammlung für eine entsprechende Petition aktiv geworden, weil die Bundesregierung nur noch Lobby-Politik für wenige große Global Player betreibt und das Allgemeinwohl längst aus dem Fokus geraten ist!

Wenn die Städte und Gemeinden als kommunale Familie Eigentümer des Thüringer Stromnetzes sind, dann können diese den Umstieg Thüringens zu einer dezentralen Stromversorgung kräftig beschleunigen. Die Kommunen würden in Zukunft darüber entscheiden, ob zuerst die kleinen Solarparks und Bürgerkraftwerke ans Netz gehen oder Windstrom der Offshore Parks, z.B. von E.ON eingespeist werden. Bis zum Ende des Jahrzehnts, so sind sich Experten sicher, könnten sich die Kommunen komplett selbst mit Energie versorgen und könnten sich so die Bürger der Willkür der Preisgestaltung der großen Stromkonzerne entziehen. Selbst der der LINKEN bestimmte unverdächtige ehemalige CDU-Bau- und Finanzminister Trautvetter kommt zu dem Schluss- OTZ-Zitat: " Wenn wir thüringenweit solche Energiedörfer errichten, könnten wir das geplante Pumpspeicherkraftwerk im Thüringer Wald an das 110 KV-Mittelspannungsnetz anschließen." Damit würde die Thüringen Energie AG über einen zentralen Energiespeicher verfügen.

All diese Themen, betreffen die Stadt Gera und ihre Einwohner unmittelbar!

Auch Strom, der in Gera benötigt wird, fließt durch das Netz der E.ON Thüringen! Deshalb darf Gera hier nicht abseits von den hunderten Thüringer Kommunen stehen, die mit ihrem Beitritt zum Energiezweckverband die Chance nutzen wollen.

Aber darüber, über eine solche Frage mit weitreichender Bedeutung hat eben der Stadtrat und nicht der Finanzbürgermeister Hein zu entscheiden und gegenüber dem MDR zu erklären.

Der Stadtrat hat das Mandat als Treuhänder des kommunalen Eigentums Entscheidungen über dieses zu treffen oder eben auch nicht zu treffen.

Sie Herr Hein haben dem Rest Ihrer politischen Glaubwürdigkeit mit diesem vorschnellen öffentlichen Statement mal wieder einen gewaltigen Bärendienst erwiesen: wie viel ernstzunehmender wären denn die von Ihnen artikulierten Bedenken genommen worden, wenn Sie auch in der Vergangenheit mit solchen Warnungen vor möglichen Risiken im Umgang mit kommunalen Eigentum aufgefallen wären. Als z.B. der Stadtrat 2003 unter Oberbürgermeister Ralf Rauch gegen die Stimmen meiner Fraktion ein sogenanntes CBL beschloss, um unsere Straßenbahnschienen für 99 Jahre nach Amerika zu verleasen um sie dann zurück zu mieten, ist keine derartige Stellungnahme von Ihnen bekannt geworden, die vor den erheblichen und tatsächlich ja auch anderenorts eingetretenen millionenschweren Risiken gewarnt hätte. Zum Glück für unsere Stadt konnten engagierte Bürger die Umsetzung dieses Beschlusses zur angeblichen Wunderwaffe gegen Verschuldung solange verhindern bis der US-Kongress das Steuer-Schlupfloch 2004 per Gesetz schloss. Die gleiche Frage geht natürlich auch an alle noch aktiven Stadträte, die sich 2003 ebenfalls dieser windigen Geschäftsidee angeschlossen haben, für ein CBL stimmten aber heute mit Verweis auf den vorsichtigen Kaufmann die Chancen für eine Re-Kommunalisierung der Thüringer Stromnetze gering schätzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Kommunalisierung der E.ON Thüringen wird nicht nur durch hunderte Gemeinderatsbeschlüsse quer durch ganz Thüringen - übrigens unabhängig von der politischen Zusammensetzung - befürwortet, nein auch die Thüringer Landesregierung steht hinter diesem Kauf: Zitat Geibert, Innenminister 12.10.2012

Es kann natürlich sein, dass alle diese Befürworter einer Fehleinschätzung aufgesessen sind, nur Glauben wir das nicht.

Deshalb bitte ich im Namen meiner Fraktion und im Interesse der Stromkunden in Thüringen und in Gera um Zustimmung zur Vorlage.

Das Stromnetz gehört als elementarer Bestandteil der Daseinsvorsorge in öffentliche Hand: Öffentlich weil's wichtig ist. Gera darf sich nicht abseits der kommunalen Familie in Thüringen stellen!

Vielen Dank!

Redebeitrag von Heike Pflug zum **Schulnetz- und Schulsanierungsplan 2008-2020**
(Vorlage DS-Nr. 98/2007, 9. Ergänzung).

Sehr geehrte Frau OB, sehr geehrter Herr SR-Vorsitzender, werte Kolleginnen und Kollegen SR, liebe Gäste!

Nach etwas mehr als 100 Tagen liegt nun etwas vor zum Schulnetz- und Schulsanierungsplan, keine Neufassung wie angekündigt, sondern ein cluster (auf dt. Büschel) – immerhin! Die Initiative dafür geht auf Anfragen meiner Fraktion im Hauptausschuss zurück, durch die diese Fortschreibung initiiert wurde, damit endlich überhaupt etwas passiert.

Der uns vorliegende Beschlussvorschlag beschränkt sich auf die Schularten, in denen durch veränderte Rahmenbedingungen der Schulpolitik - Stichwort Inklusion - und die Entwicklung der Schülerzahlen wohl der größte Handlungsbedarf besteht.

Hoherfreut hat meine Fraktion und habe ich zur Kenntnis genommen, dass als Punkt 1 der Vorlage die für Gera neue Schulform der Gemeinschaftsschule Eingang in das Geraer Schulnetz gefunden hat. Schon aus ganz praktischen Erwägungen heraus kommen wir um die schnellst-mögliche Errichtung dieser Schulform in unserem Stadtzentrum gar nicht mehr herum. Die Grundschulen der Stadtmitte, v.a. die Bergschule, platzen förmlich aus allen Nähten, bis mindestens 2020 reicht das Angebot an Plätzen in Größenordnungen nicht aus. Eine Gemeinschaftsschule an der Ostschule könnte diesen Bedarf an Grundschulplätzen decken helfen. Auch die seit Jahren bestehende Situation der fehlenden Gymnasialplätze könnte durch diese Schulform ein wenig entspannt werden, auch wenn wir uns da keine Wunder erhoffen dürfen, der steigende Anteil an Übertritten ans Gymnasium wird dadurch

nicht aufgefangen werden. Außerdem wird es Zeit, dass auch in Gera der Erkenntnis, dass längeres gemeinsames Lernen bessere Erfolge und mehr Chancengleichheit bietet als frühe Selektion, mehr Rechnung getragen wird. Wir hoffen daher, dass die Gemeinschaftsschule Ostschule nicht zufällig als erstes in dieser Vorlage auftaucht und fordern, dass in der notwendigen Fortschreibung des Schulsanierungsplanes dieser Schule nach Fertigstellung der begonnenen Maßnahmen SBBS Technik, GS Langenberg und IGS oberste Priorität eingeräumt wird. Den in der Vorlage genannten Termin 1. August 2014 sehen wir nicht als unverbindlichen Vorschlag, sondern zu erreichendes Ziel, eine eventuelle Verzögerung um 1 Jahr als gerade noch akzeptabel an.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Reduzierung der Förderzentren in Gera ergeben sich aus den stark zurück gehenden Schülerzahlen, welche sich durch die im Schulgesetz vorgeschriebene inklusive Beschulung ergeben und bedürfen wohl keiner großen Diskussion.

Auch für die Berufsschulen war absehbar, dass der Rückgang der Schülerzahlen Veränderungen notwendig macht. Bauchschmerzen bereitet uns dabei aber ein wenig die vorgesehene Verwendung des Gebäudes Richterstr. 2 als Schulteil der SBBS Technik und vor allem als Teil der neuen Berufsschule Bieblach-Ost (Arbeitstitel). Diese besteht schon jetzt aus mehreren Standorten. Kommt nun aber noch ein neuer, verkehrstechnisch weit ungünstigerer Teil-Standort wie die Richterstr. hinzu, kann das zu enormen Problemen in der Planung des Unterrichts führen. Wer weiß, wie kompliziert der Stundenplanbau einer Berufsschule durch die vielen verschiedenen Klassenformen und Unterrichtsmodelle - BVJ, vollzeitschulische Ausbildung, duale Ausbildung, Blockmodelle mit Praktika... - schon bei nur einem Standort ist, der kann erahnen, was das bedeutet, wenn man die Fahrzeit für den Wechsel der Lehrer von einem Gebäude zum anderen auch noch beachten muss. Zudem bedeutet das Pendeln auch für die Kolleginnen und Kollegen eine erhebliche Mehrbelastung. Wir sind zuversichtlich, dass es gelingt, in der noch verbleibenden Zeit bis zur Umsetzung dieser Maßnahme - die Sanierung des Schulteils Robert-Erbe-Str. steht terminlich noch nicht fest - eine günstigere Lösung zu finden. Deshalb wurde durch Antrag der LINKEN im Fachausschuss eine Vorfestlegung zur Aufteilung der Berufsfelder der neuen Berufsschule Gesundheit, Soziales Sozialpädagogik in der Sachdarstellung dieser Beschlussvorlage verhindert. Die entsprechende Passage wurde gestrichen. Zudem sind wir skeptisch, was die Möglichkeiten einer fiktiven Einsparung bei der Ertüchtigung des Berufsschulcampus in Bieblach-Ost durch den Wegfall des ursprünglich geplanten Anbaus in der Robert-Erbe-Straße betrifft. Wir sehen hier noch weiteren Diskussionsbedarf, ob diese Mittel nicht in der Generalsanierung auch des Standortes Maler-Fischer-Straße zu verwenden sind.

Trotz dieser Bedenken wird meine Fraktion der Vorlage zustimmen, denn es ist den Kolleginnen und Kollegen vom FD Bildung gelungen, für die angesprochenen Schularten ein zukunftsfähiges Konzept aufzustellen. Zu dessen Umsetzung muss aber unbedingt eine aktualisierte Finanz- und Maßnahmeplanung, also eine verbindliche finanzielle und zeitliche

Untersetzung für die dringend notwendigen Schulbau- und Schulsanierungsmaßnahmen folgen, welche wir hoffentlich in Bälde zur Beratung vorgelegt bekommen.